

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Dritte Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-09.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), zuletzt geändert durch Satzung von 10. August 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-37.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Buchst. g) werden die Wörter „einschließlich Kolloquium oder Disputation“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 Buchst. b) Doppelbuchst. vi. werden die Wörter „einschließlich Seminar (Kolloquium oder Disputation)“ gestrichen.
- c) Die Abs. 10 und 11 erhalten folgende neue Fassung:

„(10) ¹In der Modulgruppe Wirtschaftsfremdsprachen vertiefen die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse im Kontext der Wirtschaftswissenschaften, sodass diese in einer berufspraktischen Tätigkeit und im wissenschaftlichen Kontext zielgerichtet eingesetzt werden können. ²Hierzu werden Kompetenzen in einer Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von 12 ECTS-Punkten vermittelt.

(11) ¹Die Modulgruppe Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und besteht aus dem Modul Bachelorarbeit. ²Dieses dient der selbstständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung eines gestellten Themas.“

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Nr. 4. wird wie folgt geändert:

aa) In Buchst. g) wird in der Tabelle die Zeile mit der Modulbezeichnung „PM-B-03“ gestrichen und folgende neue Zeile am Ende der Tabelle angefügt:

”	PM-B-06	Human Resource Development	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio	“
---	---------	----------------------------	----	---	--	---

bb) In Buchst. k) erhält beim Modul „WiPäd-B-03“ die Spalte „Modulprüfung“ folgende Fassung: „Referat und Klausur“.

b) In Nr. 5 Buchst. a) Doppelbuchst. vii. Personalmanagement wird in der Tabelle die Zeile mit der Modulbezeichnung „PM-B-03“ gestrichen und folgende neue Zeile am Ende der Tabelle angefügt:

”	PM-B-06	Human Resource Development	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio	“
---	---------	----------------------------	----	---	--	---

c) Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„6. Modulgruppe Wirtschaftsfremdsprachen

¹In dieser Modulgruppe sind Grundlagenmodule einer Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wirtschaftsfremdsprachen und Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt. ³Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, als Wirtschaftsfremdsprache gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat.“

d) In Nr. 8 werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„Das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulteilprüfung Bachelorarbeit und die unbenotete Modulteilprüfung Disputation oder Kolloquium.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.